

## Entgeltordnung

der Gemeinde Heringsdorf für den gemeindlichen Parkplatz  
am Süssauer Strand

### § 1 Allgemeines

Die Gemeinde Heringsdorf hält für Besucher der Ortslage Süssauer Strand einen öffentlichen Parkplatz vor. Der Parkplatz steht sowohl auswärtigen Besuchern als auch der einheimischen Bevölkerung zur Verfügung.

### § 2 Entgelte

(1) Für die Benutzung des gemeindlichen Parkplatzes werden Entgelte erhoben. Diese betragen:

a) für auswärtige Benutzer:

je Tageskarte: 2,50 DM  
je Wochenkarte: 15,-- DM

b) für einheimische Benutzer:

Saisonkarte: 6,-- DM

(2) Das Benutzungsentgelt ist vor Benutzung des Parkplatzes direkt an eine von der Gemeinde Heringsdorf bevollmächtigte Person, gegen Herausgabe eines Parkscheines bzw. einer Saisonkarte, zu entrichten.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen von der Gemeindevertretung der Gemeinde Heringsdorf in ihrer Sitzung am 26. April 1993.

2440 Oldenburg i.H., den 10. Mai 1993

(L.S.)

Gemeinde Heringsdorf  
Der Bürgermeister  
gez. Möller